

Protokoll

Online - Seminar

Welche Hürden stellen sich Naturschutz-Projektideen in den Weg? Lehren für den GAP-Strategieplan

Datum: 9. September 2020

Protokoll: Hemma Burger-Scheidlin, Netzwerk Zukunftsraum Land

1. Vorträge

Videos sowie Powerpoint-Präsentationen zu den Vorträgen finden sich unter www.zukunftsraumland.at/veranstaltungen/9644

GAP-Strategieplan. Aktueller Stand der Bildungs-Interventionen

Christian Rosenwirth | Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, Abteilung VI/ 6 — Bildung, Innovation, Lokale Entwicklung und Zusammenarbeit

GAP-Strategieplan. Aktueller Stand der Naturschutz-Interventionen

Dietlind Proske-Zebinger | Amt der steiermärkischen Landesregierung, A13 Umwelt und Raumordnung — Referat Natur- und allgemeiner Umweltschutz

Erfahrungen mit Naturschutzprojekten auf Bundesebene

Edda-Maria Bertel | Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Sektion VII, Abt.7 — Nationalparks, Natur- und Artenschutz

Erfahrungen mit Naturschutzprojekten auf Landesebene

Josef Forstinger | Amt der oberösterreichischen Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung — Abteilung Naturschutz

Aus der Sicht der Förderwerberinnen und Förderwerber: Naturparke Österreichs

Franz Handler und **Nina Zitz** | Verein Naturparke Österreichs

Aus der Sicht der Förderwerberinnen und Förderwerber: ÖKL - Österreichisches Kuratorium für Landtechnik und Landentwicklung

Barbara Steurer | ÖKL - Österreichisches Kuratorium für Landtechnik und Landentwicklung

2. Wesentliche Diskussionspunkte

• Einreichung der Projekte

- Aufgrund der für die LE-Periode 23-27 festgelegten Interventionslogik – pro Artikel der Verordnung darf nur eine Fördermaßnahme konzipiert werden – müssen künftig Projekte aus den Bereichen Bildung/Wissenstransfer und Investitionen getrennt eingereicht werden, es sei denn, sie werden im Rahmen einer Kooperation durchgeführt. Konzeptiv kann diese Vorgehensweise von Vorteil sein – etwa Antrag 1 im Bereich Wissenstransfer für die Entwicklung eines Projektes, Antrag 2 im Rahmen der Investitionsförderung die praktische Umsetzungsphase –, von Nachteil ist allerdings, dass der Förderwerber zwei Anträge stellen muss.
- In der Maßnahme „Wissenstransfer“ müssen projektwerbende Bildungsveranstalter bzw. externe Kursleiterinnen und Referenten auch künftig eine Reihe von Voraussetzungen erfüllen, um einreichen zu können. Je nach angebotener Maßnahme und Veranstalter sind etwa Ö-Cert-Zertifizierung, Nachweise über gehaltene Unterrichtseinheiten, methodisch didaktische Qualifikation u.ä. notwendig. Für kleinere Organisationen kann das eine schwer zu nehmende Hürde darstellen. Die Erfüllung entsprechender Fördervoraussetzungen wird aber auch in einer zukünftigen Wissenstransfermaßnahme notwendig sein, um ein ausreichendes Qualifikationsniveau der Bildungsanbieter sicherzustellen. Allerdings bietet sich kleineren Organisationen, die sich damit schwer tun, vielleicht im Rahmen der Kooperations-Maßnahme die Möglichkeit, ebenfalls Bildungsangebote durchzuführen.
- Eine Regelung für Kleinprojekte (z.B. bis 25.000€ Projektbudget) wäre wünschenswert. Das geplante „Draft Budget“-System soll vereinfachte Kostenooptionen bieten – um die Förderung zu bekommen, müssen vorab definierte Ziele; Meilensteine und Outputs erreicht, nicht aber die Kosten im Detail nachgewiesen werden. Das BMLRT hat bereits bei der Europäischen Kommission nachgefragt, ob projektabhängig entschieden werden kann, ob ein Projekt „Draft Budget“ geeignet ist oder nicht. Eine Antwort seitens der Europäischen Kommission ist noch ausständig.

• Calls/ Bewilligung von Projekten

- Der Zeitraum zwischen Projekt-Calls und Einreichterminen sollte verlängert werden. In manchen Fällen hatten Projektwerber und -werberinnen beispielsweise nur sechs Wochen Zeit, um ein Projekt zu konzipieren und einen Antrag zu schreiben. Dieser Zeitraum ist oft zu kurz, um Anträge für komplexe und/ oder innovative Projekte vorzubereiten. Eventuell ist der Zeitfaktor auch einer der Gründe, warum in der laufenden Periode bisher wesentlich mehr – leichter zu konzipierende - Projekte im Bereich Bewusstseinsbildung als praktische Projekte mit Maßnahmen auf der Fläche eingereicht wurden. Die Vorlaufzeit für Projekteinreichungen sollte jedenfalls verlängert werden.
- Um mehr Anträge zu umsetzungsorientierten Projekten auf der Fläche zu bekommen, könnten gezielte, themenspezifische Calls lanciert werden. Alternativ können, wie bisher in Oberösterreich gehandhabt, im Ausschreibungsverfahren geeignete Anbieter zu bestimmten Themen gesucht werden.
- Die Zeit zwischen Einreichung und Bewilligung dauerte bisher aufgrund diverser Abläufe im Auswahlverfahren (Sichtung aller eingereichten Anträge, Einbezug notwendiger Expertinnen und Experten, Beurteilung und anschließendes Ranking etc.) bzw. aufgrund mangelhaft eingereicherter Projekte manchmal sehr lange. Dies führte bisweilen dazu, dass etwa ursprünglich getroffene Kostenannahmen nicht mehr stimmten, saisonale Arbeiten bei Projektbeginn nicht mehr durchgeführt werden konnten, die Anstellung von Projektmitarbeiter über weite Strecken vorfinanziert werden mussten. Eine Reduzierung der Genehmigungszeitspanne wäre

wünschenswert, sollte sich das Verfahren z.B. durch Vereinfachungen oder stärkere Digitalisierung beschleunigen lassen.

- **Vergabe / Kriterien**

- Eingereichte Projekte werden nach einem vorgegebenen Punktesystem bewertet und entsprechend gefördert. Die bei der Bewertung erreichte Punktzahl wird nicht automatisch veröffentlicht, kann aber erfragt werden. Notwendig wäre aber auch, genauer erfahren zu können, warum ein abgelehntes Projekt nicht gefördert wird, um den Projektantrag gegebenenfalls gezielt überarbeiten zu können.
- Das aktuelle Punktesystem wird derzeit überarbeitet, um das System an die neue Periode anzupassen, insbesondere aber auch, um künftig die Qualität der eingereichten Projekte besser bewerten zu können.

- **Finanzielle Rahmenbedingungen**

- Die Notwendigkeit, Teile von bewilligten Projekten vorfinanzieren zu müssen, stellen insbesondere kleinere Vereine/ Organisationen vor ein großes Problem. Ohne Basisfinanzierung ist eine Teilnahme an den Maßnahmen somit kaum möglich. Eine Lösung dieser seit Jahren bestehenden Problematik wäre dringend notwendig. Das Land Steiermark überlegt derzeit, Landesmittel für die Vorfinanzierung zur Verfügung zu stellen. Das Land Salzburg hat dies für den Bereich LEADER bereits gemacht, ein Erfahrungsaustausch wäre interessant. Weiters ist darauf hinzuweisen, dass es EU-finanzierte Programme wie etwa „ERASMUS¹“ gibt, bei denen schon zu Beginn des Projektes ein Teil der Projektkosten ausbezahlt wird.
- Die für naturschutz-relevante Projekt-Maßnahmen angebotenen Förderintensitäten von 100% sind äußerst begrüßenswert. Allerdings decken sie oft nicht 100% der Projektkosten ab. Unfinanziert bleibt etwa die Erstellung des Projektantrages, auch ist der gerechnete Overhead-Satz für viele Organisationen zu gering. Lösungen könnten etwa eine generelle Erhöhung des Overhead-Satzes, die Finanzierung des Projektes ab Genehmigung einer eingereichten Projektskizze o.ä. sein.

¹ EU-Programm zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung, Jugend und Sport in Europa